

## Informationen zur Hausnebenkostenabrechnung

Auf Wunsch führen wir für Sie die komplette Hausnebenkostenabrechnung mit allen umlegbaren Betriebskosten durch. Sie reduzieren damit Ihre eigene Verwaltungsarbeit und können sich in der eingesparten Zeit um andere Dinge kümmern.

### Umlage von Hausnebenkosten

Wenn im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde, können alle Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung (BetrKV) umgelegt werden. Zu den umlegbaren Betriebskosten gehören die innerhalb der Wärmekostenabrechnung umlegbaren Kosten, sowie folgende Hausnebenkosten:

<b>Kostenart</b>	<b>Üblicher Umlageschlüssel</b>
Kaltwasser	Kaltwasserzähler
Abwassergebühren	Kaltwasserzähler
Grundsteuer	Wohnfläche
Fahrstuhlkosten	Wohnfläche / Personen
Müllgebühren	Wohnfläche / Personen
Hausreinigung	Wohnfläche
Gartenpflege	Wohnfläche
Gemeinschaftsstrom	Wohnfläche
Versicherungen (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht, Gebäudeversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung)	Wohnfläche
Kabelanschlussgebühren	Wohneinheit
Gemeinschaftsantenne	Wohneinheit
Betriebskosten Gemeinschaftswaschmaschine	Wohnfläche
Wartung Feuerlöscher, Blitzschutzanlage, Hubgarage und anderer gemeinschaftlich genutzter Anlagen	Wohnfläche
Turnusmäßige Dachrinnenreinigung	Wohnfläche

### Gebühren der Hausnebenkostenabrechnung

Da es sich bei den Gebühren für die Erstellung der Hausnebenkostenabrechnung um Verwalterkosten handelt, kann keine Umlage auf die Hausgemeinschaft erfolgen. Falls eine mietvertragliche Vereinbarung besteht, können diese Kosten jedoch umgelegt werden.